

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Im Falle größerer Kreditgewährung an andersartige Unternehmungen kann es den gewährenden Instituten zugestanden werden, eine Vertretung im Verwaltungs- oder Aufsichtsrate des betreffenden Unternehmens zu beanspruchen. Demgemäß müßten bei allen Aktien- und ähnlichen Gesellschaften statutarisch tatsächlich überwachende Aufsichtsräte, und nicht nur jährliche Bilanz-Revisionsausschüsse vorgeschrieben werden.

Weiters wäre die aus der Banken-Thesaurierungspolitik entstammende, wie jede andere, verwerfliche Protektionswirtschaft und Verwaltungsrats-Aemterhäufung abzustellen, wodurch den Sozialisierungs-Schlagworten viel Boden entzogen würde.

Die von den Banken betriebene Konzernierung zeigt uns den Weg den die Sozialisierung zu nehmen hat, und die konzernierten, somit zur Sozialisierung reifen Unternehmungen. Selbstredend darf die Sozialisierung keine Auslieferung an den Staatsbürokratismus bedeuten.

Landwirtschaft.

Wie ich bereits unter Verwaltungsreform ausgeführt habe, erscheint es mir für die Landwirtschaft von besonderer Bedeutung, daß ähnlich wie die bisherigen Forstkommisäre bei den bisherigen Bezirkshauptmannschaften, nunmehr bei den von mir gedachten Kreisämtern fachkundige Landwirtschaftskommisäre ernannt werden, deren Aufgabe es sein würde, mit allen Landwirten im Kreise und den Landgemeindeämtern Fühlung zu halten. Dieselben in jeder Richtung über Neuerungen auf landwirtschaftlichem Gebiete, der Bodenkultur und Viehzucht aufzuklären, eventuell durch Vorträge auf Bezirksamtstagen. Denselben mit Rat und Tat beizustehen, Aufsicht zu halten, daß keine Ackergebiete aufgeforstet, keine Viehweiden aufgelassen werden. Des weiteren wird ihre Aufgabe sein, die landwirtschaftliche Betriebsorganisation, das landwirtschaftliche Genossenschafts- und Kreditwesen usw. zu fördern.

Sache der Landwirte selbst wird es dagegen sein, an Stelle der sprichwörtlich gewordenen bäuerlichen Prozeßsucht, ein vernünftigeres, friedliches Zusammenarbeiten anzustreben zwecks: Errichtung, Erwerbung oder Pachtung von Genossenschafts- oder Gemeindeweiden, gemeinsamer Anschaffung von modernen Ackerbaumaschinen (wo sich die Alleinanschaffung seitens einzelner Landwirte nicht lohnen würde), behufs gemeinsamer Anschaffung von Rassenzuchtieren (Hengste, Stiere, Widder usw.), zwecks gegenseitiger Versuche mit eventuellen neuen Saatsorten, Düngmitteln usw.; Grundtausch zur Besitzabrundung. Ferners wäre dem Anbau uns fehlender Rohstoffe, wie Zuckerrüben, Tabak usw. Aufmerksamkeit zu schenken, usw. usw. Es gäbe somit ein reichliches Gebiet interessanten Zusammenwirkens unter den Landwirten.

Nicht unerwähnt sei auch die Wichtigkeit und der Vorteil bücherlicher Aufschreibungen für den Landwirt. Siehe hierüber unter Buchführungspflicht.

Für die Landwirtschaft kommt nun auch ein deutsches Moment in Betracht. Im Laufe der Jahre haben sich gerade auf dem Lande viele Angehörige anderer Nationalstaaten angesiedelt und angekauft. Zu gemeindeweiser Abhilfe müßten sich die deutschen Landwirte mit den Abgeordneten zusammentun.

Gewerbebestand.

Es wird sehr viel über den Niedergang des Gewerbebestandes geklagt. Ich möchte dem nicht für allgemein beipflichten. Es gibt noch verschiedene Gewerbe, welche meiner Ansicht nach keinen Grund zur Klage hätten. Anderer-